



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Dezernat III Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-10-0024

**Verzicht auf Nettoneuverschuldung für Investitionen im Haushalt 2025
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 27.10.2024 für die Haushaltsberatungen 2025-**

Begründung:

Laut Plan werden die Schulden der Landeshauptstadt im Jahr 2024 mit 408 Mio. Euro einen neuen Höchststand erreichen. Den Schulden steht ein Finanzmittelbestand von 118,7 Mio. Euro gegenüber. Davon werden im Jahr 2025 wiederum lediglich 29,4 Mio. Euro im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Liquiditätsreserve gebunden sein. Ungeachtet der darüber hinaus vorhandenen Liquidität ist laut Kämmererentwurf für das Jahr 2025 eine Nettokreditaufnahme von 50,7 Mio. Euro geplant. Insofern ausreichend ungebundene Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, sollte jedoch unbedingt auf die Aufnahme weiterer Kredite verzichtet werden.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen,
für Investitionen werden im Haushaltsjahr 2025, sofern nicht zwingende Gründe dagegensprechen,
keine Zahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit herangezogen.

Beschluss Nr. 0291

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister